

Gemeinde Altwarp

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevorvertretung Altwarp

Sitzungstermin: Dienstag, 16.01.2024

Sitzungsbeginn: 19:10 Uhr

Sitzungsende: 19:53 Uhr

Ort, Raum: Gemeindehaus, Sandweg 122, 17375 Altwarp

Anwesend

Vorsitz

Jan Herzfeld

Mitglieder

Silvia Ottenstein

David Schoenke

Djane Jennricke

Gerhard Rohde

Andy Steinau

Michael Kunath

Verwaltung

Uta Strumpf

Gäste: keine

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 19.12.2023 und Genehmigung dieser
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Drucksachen
 - 6.1 Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Altwarp mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V 24/209/13
 - 6.2 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Altwarp für das Haushaltsjahr 2024 24/210/13
 - 6.3 Festlegung der Anzahl der Wahlbezirke für die verbundene Europa- und Kommunalwahl am 09.06.2024 24/212/13
- 7 Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

- 8 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 9 Drucksachen
- 9.1 Antrag auf Abstellen eines Fischerbootes am Hafen 23/207/13
- 9.2 Neuaufnahme Kommunaldarlehen 24/211/13
- 10 Anfragen und Mitteilungen
- 11 Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet um 19:10 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind alle 7 Sitzungsteilnehmer anwesend. Die Gemeindevertretung ist damit beschlussfähig.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

zu 3 Genehmigung der Tagesordnung

Es liegt ein Nachtragstagesordnungspunkt - Festlegung der Anzahl der Wahlbezirke für die verbundene Europa- und Kommunalwahl am 09.06.2024 (DS 24/212/13) - vor. Diese wird als Tagesordnungspunkt 6.3 behandelt.

Beschluss:

Die geänderte Tagesordnung gilt als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

zu 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 19.12.2023 und Genehmigung dieser

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

zu 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Auf der letzten Sitzung wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

zu 6 Drucksachen

zu 6.1 Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Altwarp mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V

24/209/13

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevorvertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevorvertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Altwarp beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

zu 6.2 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Altwarp für das Haushaltsjahr 2024

24/210/13

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist von der Gemeindevorvertretung ein Haushaltkonsolidierungskonzept zu beschließen. Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltshaushalt ausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Altwarp beschließt die Fortschreibung des Haushaltkonsolidierungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2024 mit den Ergänzungen aus dem Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

zu 6.3 Festlegung der Anzahl der Wahlbezirke für die verbundene Europa- und Kommunalwahl am 09.06.2024

24/212/13

Gemäß § 61 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V müssen im Vorfeld der Wahl die Wahlbereiche und -bezirke bestimmt werden. Das Wahlgebiet ist das Gebiet der Kommune, in der gewählt wird. Das Wahlgebiet kann bei einer Einwohnerzahl von bis zu 25.000 Einwohnern in mehrere Wahlbereiche eingeteilt werden. Dies ist in Altwarp auf Grund der geringen Einwohnerzahl nicht erforderlich. Jedoch kann der Wahlbereich Altwarp in mehrere Wahlbezirke umgangssprachlich Wahllokale aufgeteilt werden. Seitens der Wahlleitung wird vorgeschlagen, zur verbundenen Europa- und Kommunalwahl am 09.06.2024 zwei Wahlbezirke zu bilden. Ein Wahllokal soll im Gemeindesaal in der Seestraße und das andere in der Kita in der Straße der Einheit eingerichtet werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt, für die verbundene Europa- und Kommunalwahl am 09.06.2024 im Wahlbereich Altwarp 2 Wahlbezirke zu bilden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

zu 7 Anfragen und Mitteilungen

Herr Rohde fragt, ob die Seestraße auch gestreut wird. Herr Herzfeld entgegnet, dass sie gestreut wird aber der Sand durch Wind ob schnell weggeweht wird.

Herr Steinau berichtet, dass am Stellungsberg Baumstämme platziert wurden, damit Quads und Co. nicht die Wege kaputtaffen. Als Spaziergänger ist das Ganze aber schwer zu umgehen und der eigentliche Zweck wird nicht erreicht, da die Quads neue Wege suchen. Herr Steinau fragt, ob die Gemeinde von der Forst über diese Maßnahme informiert wurde.

Herr Herzfeld sagt, dass das nicht erfolgt ist. Die Gemeinde hat keinen Einfluss auf Maßnahmen der Forst.

Weiter bittet Herr Steinau, ob in der Siedlung am Schaukasten/ Briefkasten ein Papierkorb aufgestellt werden kann. Es fehlen für Einheimische und Besucher Möglichkeiten ihren Müll zu entsorgen. Die Gemeindeforger werden einen Abfalleimer aufstellen, wenn noch einer im Lager ist.

Frau Jennricke möchte wissen, wie diese Saison mit den Strandkörben verfahren werden soll. Herr Herzfeld führt aus, dass in der vergangenen Saison die Strandkörbe für 300 Euro an das Eiscafé Lange vermietet wurden. Eingenommen wurden 430 Euro. Die Differenz hat Familie Lange der Gemeinde eingezahlt. Insgesamt war man mit dieser Variante nicht vollumfänglich zufrieden. Für die kommende Saison sind weitere Möglichkeiten gesucht.

- Vermietung über den Konsum – Nachteil, nur zu den Öffnungszeiten möglich
- Vermietung an Vermieter im Dorf, die den Korb dann ihren Urlaubern zur Verfügung stellen
- Vermietung wie 2023 ans Eiscafé
- ...

Herr Herzfeld bittet die Gemeindevertreter sich diesbezüglich Gedanken zu machen.

Weiter ergänzt der Bürgermeister, muss die Kassierung der Kurabgabe überdacht werden. Die Urlauber scheinen nicht von allen Vermietern konsequent zur Zahlung am Hafen animiert zu werden. Gegebenenfalls sollte doch über eine Kassierung direkt über die Vermieter (analog anderen Urlaubsorten) nachgedacht werden. Hierzu möchte die Gemeindevertretung Rücksprache mit Frau Preußer halten.

Zum Feuerwehrgerätehaus gab es einen Termin bei der unteren Naturschutzbehörde mit dem zuständigen Sachgebietsleiter. Es wurde festgelegt, was noch abzuarbeiten ist aber einem Spatenstich 2024 sollte nichts im Weg stehen.

Herr Herzfeld informiert, dass sich auf der nächsten Gemeindevertretung das Kulturprojekt vorstellen möchte.

Vorsitz:

Schriftführung:

Jan Herzfeld

Uta Strumpf